



## Urlaubs-/Dispensationsgesuch für Schülerinnen und Schüler, Merkblatt und Formular für Eltern resp. Erziehungsberechtigte

In der Volksschulverordnung, § 29 ist festgelegt, unter welchen Umständen die Schulen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht dispensieren können:

§ 29. <sup>1</sup> Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

<sup>2</sup> Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
- d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
- f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Vorgehen:

1. Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten füllen das Formular im Anhang aus und lassen es der Schulverwaltung zukommen. Falls das Gesuch mehrere Kinder betrifft, können diese auf demselben Formular aufgeführt werden.  
Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch in der Regel 2 Monate im Voraus ein.
2. Die Schulverwaltung informiert die betroffene Schulleitung.
3. Die Schulleitungen prüfen das Gesuch auf Basis der Volksschulverordnung, § 29.
4. Falls das Gesuch Kinder mehrerer Schulstufen betrifft, sprechen sich die betroffenen Schulleitungen untereinander ab.
5. Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten werden spätestens nach 3 (Unterrichts-) Wochen schriftlich über den Entscheid der Schulleitung informiert.
6. Falls das Gesuch bewilligt wird, melden die Eltern die Abwesenheit ihres Kindes auf dem üblichen Weg vom Unterricht und von allfälligen weiteren Angeboten (Schülerclub, Musikschule, Therapie) ab. Die Bestimmungen zum Kostenerlass sind in der Schulordnung der Musikschule und im Betriebsreglement der schulergänzenden Betreuung festgehalten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Schulleitung wenden.

## Urlaubs-/Dispensationsgesuch für Schülerinnen und Schüler

- Gesuch für einmalige Dispensation  
 Gesuch für wiederkehrende Dispensation (z.B. gemäss VSV § 29e)

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name:			
Vorname:			
Klasse/Lehrperson:			

Zeitraum (bei wiederkehrender Dispensation führen Sie bitte zusätzlich die betroffenen Tage/Lektionen auf):

Begründung:

Falls Sie in den vergangenen 2 Jahren bereits Gesuche für Dispensationen eingereicht haben, führen Sie diese bitte hier auf:

Zeitraum	Anlass

Datum:

Unterschrift

Bitte das Formular an die Schulverwaltung senden:

[schule@maennedorf.ch](mailto:schule@maennedorf.ch) oder

Schulverwaltung Männedorf

Schulstrasse 10

8708 Männedorf